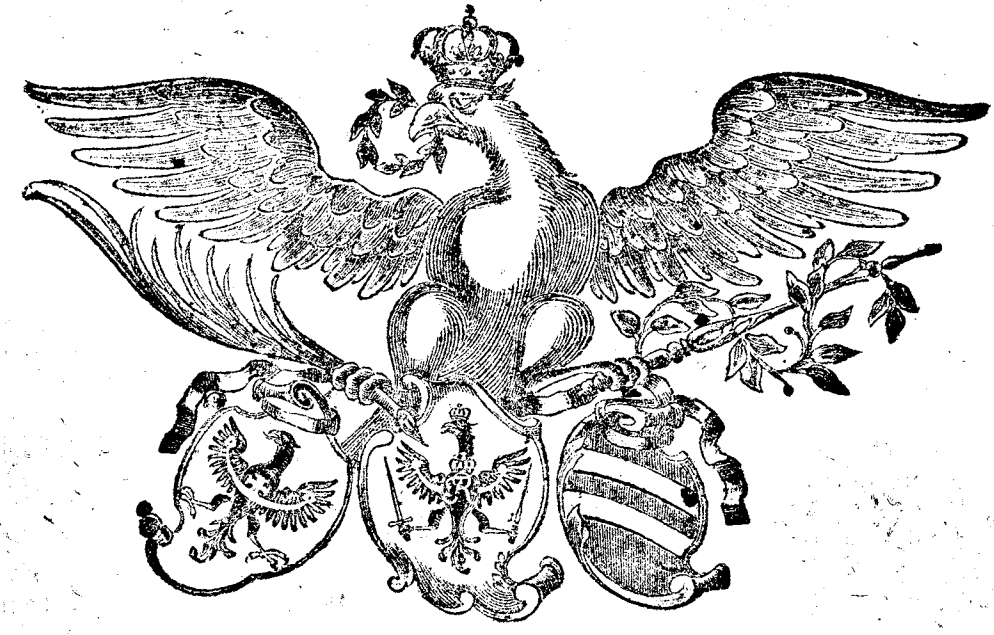

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. II. Montags den 5. Januar 1789.

Fortsetzung des abgebrochenen Warschauer Artikels vom 27. December.

43ste Seßion, Montags den 22. Dec.

Wie der König in den Senat gekommen, so bat der Kron Conföderations-Marschall, nachdem er die Seßion eröfnet, daß die zu denen auswärtigen Angelegenheiten erwählten Deputirte den ihnen vorgeschriebenen Eyd ablegen möchten. Der Bischof von Plocko Fürst Szembeck, stellte denen Ständen vor, daß man in den vorgeschriebenen Eyde, wo man aus Eyfer diese Worte einflüßen ließen: daß ich keine fremde Pension nicht genommen und nicht nehmen werde, diesesmahl das Wort: ich habe nicht genommen in der zu verlesenden Formul weglaßen möchte, und das um so viel mehr, weil das Gesetze von 1776 verboten dergleichen auswärtige Pensionen zu nehmen, um das Vaterland zu verrathen, und also könnte jemand solche Pension unter einen andern Nahmen nehmen, nicht aber um das Vaterland zu verrathen. Auf solchen Vortrag des Fürsten Bischoffs von Plocko, fingen viele Landboten an und willigten ein, daß diese Worte in der Eydes-Formul möchten ausgelaßen werden. Der Landbote von Lublin Graf Potockt, so die Meynung des Bischofs von Plocko gleichfalls billigte, gab zu erkennen daß nicht alle Pensions verboten und für die so sie nähmen schimpflich wären, einige wären solche so dem der sie bekomme, auch unser Nation selbsten Ehre machten, und so eine Pension wäre die, so der Bischof von Smolensk Narußewicz von der Rußischen Kayserin bekäme, als ein und außerhalb Landes bekannter Gelehrte. Der Bischof von Smolensk Narußewicz dankte dem Landboten von Lublin für dieses ihm gegebene Zeugniß, und sagte, daß er diese Pension nicht er-

beten sondern daß ihm solche zu Kiow von der Kayserin angeboten worden, für welcher er dennoch, ob er gleich kein reicher Bischof wäre da er sich in den Senat befände dankte. Nach verschiedenen noch gehaltenen Reden, gab der Kronmarschall Graf Mniszech zu erkennen, weil die Deputirten zu denen auswärtigen Angelegenheiten nunmehro den Eyd ablegen sollten, so fragte er also ob der Ausdruck Ich habe nicht genommen in der Eydes-Formel ausgelaßen werden solle, da aber einige Landboten auf dem gemachten Gesetze bestunden, so legten diese Deputirte vor dem Könige den Eyd nach der, durch das Gesetze vorgeschriebenen Formel ab. Nachdem dieses geschehen, so fing man an die Personen zur Kriegs-Commißion zu erwählen nach der Art so wie die Schatz-Commissarien erwählet werden. Als nun die Senatores Minister und Landboten ihre Stimmen gegeben, so wurden die Personen sowohl aus dem Senat als auch von denen Landboten ernennet, um die gegebene Stimmen zu untersuchen, welche auch sogleich den vorgeschriebenen Eyd ablegten, endlich wurde die Vase mit denen Registern verschloßen und versiegelt, die Seßion aber bis auf den folgenden Tag limitiret.

Vor denen Feyertagen ist der Reichstag um dem Könige und denen Ständen einige Ruhe zu verschaffen, bis Mittwochs den 7ten Januar 1769 limitiret worden.

Die Glieder der Kriegs-Commißion sind auch ernennet und haben den vorgeschriebenen Eyd abgeleget.

Warschau, vom 31. December.

Die Vermuthungen wegen Dezakow sind in Erfüllung gegangen, vorgestern brachte eine Estafette die wichtige Nachricht an den Großfeldherrn Branicki, daß nachdem der Frost die größte Verheerungen in der Rußisch. Armee gemacht, weil solche in den Baraquen nicht genug für die Kälte gedeckt war, und ein großes murren bey der Armee entstand so daß man dem General verstelte es sey besser für den Feind als für Frost zu sterben, so benutzte der kommandirende Rußische General Soltikow diesen allgemeinen Eifer, er gab Ordre die Festung unaufhörlich mit Feuer und glüenden Kugeln zu beschießen, während dieser Attaque — ward der befohlene General-Sturm ausgeführet — in der Nacht vom 16. zum 17ten December gegen 2 Uhr, ward diese Festung bestürmet die unvermuthete Attaque, der durch Beschießung in die Luft gesprengte Pulverthurm, machte denen Türken ein Schrecken — Sie vertheidigten sich aufs tapferste, aber nichts konte der Wuth der Russen wiederstehen, sie eroberten die Festung mit stürmender Hand und mit vielen Blutvergießen; von der türkischen Garnison sollen nicht 2000 übrig sein, die sich auf Discretion ergeben, — vorläufig rechnet man den Verlust der Russen an 7000 Mann unter denen gebliebenen Personen vom Range zählet man den Fürsten Dolgorucki, den General Soritsch, den Fürsten Wolkonsky der General Woynikow und viele andere. Die vollständige Nachricht hierüber wird erwartet, diese Nachricht hat hier wie solche ankam große Bewegung gemacht, ist aber heute schon wieder beruhigend.

Schreiben aus Paris, den 15. Dec.

Am verlangenen Freitage versammelten sich alle Notabeln im Saal der Garden zu Versailles, wohin sich Se. Majestät der König, in Begleitung der Prinzen vom Geblüt, nebst den Kronbedienten, begaben, und die folgende Rede hielten: „Meine Herren! Bey Endigung Ihrer Sitzungen versammele Ich Sie um Mich, um Ihnen die Zufriedenheit über den Eifer und den anhaltenden Fleiß zu bezeugen, womit Sie die verschiedenen Gegenstände untersuchet haben, die Ich Ihnen habe vorlegen lassen. Ich werde das Resultat Ihrer Berathschlagungen mit Aufmerksamkeit erwägen, und alles das veranstalten lassen, was die Versammlung der allgemeinen Stände beschleunigen kann. Ich sehe diesem Augenblick mit desto mehr Ungeduld entgegen, da Ich versichert bin, daß er ein kräftiges Mittel gegen die Uebel des

Staats bringen wird." Nach dieser Königl. Rede wurden noch von dem Siegelbewahrer, von Monsieur, Bruder des Königs, von dem Erzbischof von Narbonne, dem ersten Parlementspräsidenten, rc. rc. Reden gehalten. Hierauf ward die Sitzung geendigt, und die Notablen wurden zu Abschiedsaudienz bei dem Könige gelassen. — Obgleich die Pluralität der Notablen für die Versammlung der allgemeinen Stände nach der Form von 1614 gestimmt hat, so ist man doch versichert, der Monarch werde sie nach einer anderen Form zusammen berufen, und dem Bürgerstande eben so viel Repräsentanten bewilligen, als der Adel und die Geistlichkeit, zusammengenommen haben. Es ist auch kein Zweifel, daß man auf der Versammlung der allgemeinen Stände nach der Zahl der Köpfe, und nicht nach der der Stände, stimmen werde, welches letztere 1614 geschehen. Man erwartet nunmehr täglich das Königl. Manifest zur Zusammenberufung der gedachten Stände, ob man gleich noch nicht weiß, wann und wo sie sich versammeln sollen. — Man siehet nunmehro das Memoire des Bürgerstandes von Paris, wozu man die Unterschrift der einzelnen Bürger dieser Stadt suchen wird. In diesem Memoire verlangt der Bürgerstand, daß er bei der Versammlung der allgemeinen Stände eine gleiche Anzahl Deputirter habe, als der Adel und die Geistlichkeit zusammen, und daß man auf selbiger nicht nach den Ständen, sondern Personen weise stimme. Ferner verlangt man in diesem Memoire, daß die Stadt Paris allein 25 Deputirte des Bürgerstandes bei der Versammlung der allgemeinen Stände habe, und man behauptet, daß dieses noch eine große Gunst und Privilegien für die beiden anderen Stände sey, daß man ihnen eine gleiche Anzahl Deputirter mit dem Bürgerstande bewillige, da der letztere beinahe die ganze Nation ausmacht. Man gründet sich nemlich auf folgendes: Man setzt die Bevölkerung des Reichs auf 24 Millionen; wenn man aber von dieser Zahl die Weiber, Kinder, Domestiken, Arbeiter, Soldaten, Employirte des Königs rc. abgerechnet, so bleiben nur 3 Millionen Votirende übrig. Man setzt hernach zum voraus, daß ein Deputirter für die Stände sey, der aus jeden 5000 Votirenden gewählt worden, alsdenn würden bei den allgemeinen Ständen 600 Votirende seyn, und da unter den Adlichen nur 60 Votirende, und eben so viel unter der Geistlichkeit sind, so müßten diese beide Stände, jeder nur 12 Deputirte haben, und der Bürgerstand, in Proportion seiner Zahl, 576, da selbiger 2 Millionen 780000 gegen 120000 der beiden andern Stände ausmacht. Man hat sonst noch die Bemerkung gemacht, daß, obgleich auf der Versammlung der Notablen 50 Staatsräthe, Präsidenten oder Generalprokuratoren der Parlemente und anderer souverainen Gerichtshöfe gewesen, dennoch kein einziger von diesen gestimmet habe, daß der Bürgerstand eine gleiche Anzahl Repräsentanten, mit dem Adel und der Geistlichkeit zusammen, bei der Versammlung der allgemeinen Stände habe. Unter 15 gegenwärtigen Bischöfen haben 5 zum Besten des Bürgerstandes gestimmt, nämlich die Erzbischöfe von Narbonne, Aix und Bourdeaux, und noch 2 Bischöfe. Auch verschiedene große Herren haben zum Besten des Bürgerstandes gestimmt, nämlich der Marschall von Noailles, der Herzog de la Rochefoucauld, der Herzog du Chatelet, der Graf von Montboissier, der Marquis de la Fayette, rc.

Hamburg, den 22. December.

Die am Sonnabend angekommene Holländische Post sowohl, als die Französische, haben die Londoner Briefe vom 2ten, 5ten und 9ten December mitgebracht, so daß uns mit der Holländischen Post nur noch die Briefe vom 12ten dieses fehlen, welche die morgen zu erwartenden Französische Post vielleicht mitbringt. Um die billige Neugierde unserer Leser in Rücksicht auf dem Zustand des Königs von Großbrittannien zu befriedigen, wollen wir dießmal unsere Briefe in umgekehrter Ordnung, und die neuesten Nachrich-

ten zuerst liefern, woraus man sehen wird, daß in Ansehung einer Regentschaft noch nichts entschieden, und also die Absicht auf dieselbe aus Paris verbreite Nachricht falsch gewesen ist.

Schreiben aus London, den 9. December.

Die Wichtigkeit der jetzigen Debatten im Parlemente über den fortdaurenden traurigen Zustand des Königs, und die Erwartung einer neuen stellvertretenden Regentschaft, auf deren Einrichtung die ganze Nation und Europa so aufmerksam ist, beschäftigte gestern das Londner Publicum den ganzen Tag. Schon am Morgen war die Gallerie des Unterhauses mit neugierigen Zuhörern angefüllt, und in beyden Häusern, sowohl der Pairs als Gemeinen, waren alle Mitglieder beysammen, ausser diejenigen, welche entweder als Gesandte und auf Reisen abwesend sind, oder welche sich wegen Krankheit und anderer unvermeidlicher Abhaltungen haben entschuldigen lassen. Im Oberhause eröfnete der Marquis von Stafford den Vortrag, und bedauerte, daß sein Freund, der Großkanzler, der ihnen kürzlich von der melancholischen Lage des Königs Nachricht gegeben, wegen seiner eignen Unpäßlichkeit jetzt nicht zugegen seyn könnte. Man habe, sagte er, ausser den schon vor dem geheimen Rath verhörten Leibärzten, noch zween andere Männer von großer Einsicht und Geschicklichkeit (den Doktor Willis und Gisborne) zu Rathe gezogen, und um mit aller Sorgfalt und Behutsamkeit in einer so zärtlichen Sache, welche die königl. Familie betreffe, zu Werke zu gehen, erneuere er den schon gemachten Vorschlag, daß eine geheime Committee aus 21 Pairs des Reichs niedergesetzt werde, welche die gehörige Untersuchung über des Königs Zustand anstellen, und davon Bericht abstatten sollten. Viele waren nicht damit zufrieden, daß bloß eine Committee, und nicht das ganze Haus mit dem Verhör der Leibärzte und Nachsuchung ähnlicher Fälle in der Geschichte zu thun haben sollte. Es sey eine zu wichtige Angelegenheit, sagte Lord Fitzwilliam, als daß nicht jeder alles auf das Bestimmteste wissen sollte. Die Fragen, meynte Lord Derby, wenn sie auch öffentlich vor den Schranken gethan würden, könnten schon so eingerichtet werden, daß die Achtung, die man den Gefühlen der königl. Familie und des Volks schuldig sey, damit bestehen könnte. Da man eben im Begriff sey, in diesem äusserst wichtigen Vorfall zur Entscheidung zu kommen: so müsse man bis auf den letzten Augenblick wißen, ob keine Veränderung mit dem Könige vorgegangen sey. Dem Lord Stormont wollte die Weitläuftigkeit nicht gefallen, daß man erst die ganze Geschichte des Landes durchgehen wolle, um einen ähnlichen Fall zu finden, der doch, wenn er sich auch fände, dem jetzigen unmöglich in allem gleich seyn könnte, und Lord Porchester setzte hinzu, daß die einzige Frage, auf die alles ankomme, und die schon hinlänglich beantwortet wäre, diese sey: Ist Se. Majestät im Stande, die Pflichten der königl. Würde zu erfüllen, oder nicht? — Des Marquis von Stafford Antrag gieng durch, und heute um 11 Uhr giebt jeder Pair 21 Namen ein, aus welchen die Committee zusammengesetzt werden wird.

Der neueste officielle Bericht von des König Befinden lautet so:

Montag Morgens, um 10 Uhr, Kew-Haus, den 8. December.

Se. Majestät haben einige Stunden Schlaf gehabt, und befinden sich diesen Morgen ruhiger, als gestern.

An den Kammerherrn zu St. James. G. Baker. T. Gisborne.

Man sagt, der König werde wieder nach Windsor gebracht werden. Man hat noch ein paar andere Aerzte zu Hüfe gerufen, und D. Willis, der geschickteste Arzt besonders für solche Patienten im ganzen Königreiche, ist von seinem Landsitze in Lincolnshire verschrieben worden. Die Theilnahme, welche die Königin an dem allen nimmt, läßt sich eher empfinden, als beschreiben. Der Prinz von Wallis und der Herzog von York reisen zu und

ab. Das Schloß zu St. James in der Stadt aber ist jetzt alle Tage mit so viel Kutschen umringt, als wenn stets das zahlreichste Levee wäre, und das erste, was man nach dem Frühstück thut, ist, ins Schloß zu fahren, und den neuesten Bericht zu lesen, wie sich der König befindet.

Das Archiv, welches im Tower aufbewahrt wird, ist jetzt den Mitgliedern der Committee beyder Häuser geöfnet, um Präcedenzen zu suchen. Es sind stets zwey Secretaire zugegen. Allein die Schriften und Papiere müssen auf der Stelle durchsucht werden, ohne sie mit nach Hause zu nehmen, es müßte denn seyn, daß das Parlement sie verlangte.

Rom, den 29. November.

Neulich ward hier auf öffentlicher Gasse, dem sogenannten Spanischen Platze, von der Wache des Spanischen Ministers ein Franciskaner Layenbruder gefänglich eingezogen. Er ward von einem der Soldaten für einen Verbrecher erkannt, der in Spanien sein eignes Weib und seine Kinder ermordet hat. Nach verübter abscheulichen That entfloh er nach Rom, zog den Franciskanerhabit an, und wohnte schon 12 Jahr in einem der hiesigen Klöster, als er erkannt ward. Er wird in einem eisernen Käfig nach Spanien gebracht werden, wo die verdiente Strafe seiner wartet.

Breslau den 5. Januar.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Der Apotheker und der Doktor, ein Singspiel in 2 Akten, von Stephanie. Die Musik ist von Hrn. Ditters v. Dittersdorf.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Kurzer und zweckmäßiger Auszug der besten deutschen Litteratur, 1stes Heft, 8. Wien 788 8 sgr.

Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde, als ein Lesebuch für Gelehrte und Ungelehrte, von Moritz und Pockels, 6ten Bd. 3tes St. gr. 8. Berlin 788 13 sgr.

Neueste Modetrachten für Herren und Frauenzimmer, 1ste Sammlung, mit 24 Kupf. gr. 8. Nürnberg 788 2 Rthlr. 20 sgr.

F. H. Campe, kleine Kinderbibliothek, 17tes Bändchen, 8. Braunschw. 788 15 sgr.

Hyperboreische Briefe, gesammlet von Wekhrlin, 2tes Bändchen, 8. 788 23 sgr.

D. Ant. Fr. Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie, 22ster und letzter Theil, 4. Halle 788 2 Rthlr.

Ueber geheime Gesellschaften, aus dem Französischen des Hrn. Grafen von Wladischgrätz, mit Anmerkungen des Uebersetzers, 8. Frkf. und Leipz. 788 10 sgr.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Städtchen Proskau das Recht, Vier Jahr- und Vieh-Märkte zu halten, verliehen worden ist, und die Tage dazu 1) auf den Sonntag nach Pauli Bekehrung, 2) auf den Georgi-Tag, 3) auf den Sonntag nach Bartholomäi, 4) auf den Sonntag nach Carolus Boromäus, festgesetzt worden sind. Es haben sich hiernach also diejenigen, welche diese Jahrmärkte als Verkäufer oder Käufer zu besuchen Lust haben, zu achten. *Signatum* Breslau, den 14. Dec. 1788.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Breslausche Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Citation* des Joh. Mich. Moritz.) Von Einer Königl. Oberamts-Regierung allhier wird auf Instantiam und auf die angebrachte Ehescheidungs Klage der Maria Elisabeth Moritzin geb. Grimmin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann der gewesene herrschaftl. Förster zu Görndorf, Johann Michael Moritz hierdurch citirt und vorgeladen, vom 1sten Decbr. a.c. angerechnet, binnen Drey Monathen und zwar spätestens *in Termino ultimo & per-*

emtorio den 10ten März des 1789sten Jahres, sich vor dem hierzu deputirten hiesigen Königl. Assistenzrath Hrn. Friederici, Vormittags um 9 Uhr allhier im Oberamte in Person zugestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungs Klage so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Ermangelung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in Contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden: Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 4ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts-Regierung.

(*Edictal-Citatio* der Real-Prätendenten des Guthes Belmsdorf.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts Regierung *ad instantiam* der Anna verw. von Huff geb. von Rusitz ihr von dem Christian Leopold von Studnitz erkauftes, im Fürstenthum Breslau und dessen Namslauschen Creiße gelegene Ritterliche Guth Belmsdorf *per publica Proclamata* gerichtlich aufgeboten, und alle diejenigen, so an besagtes Guth Belmsdorf, es sey an Erbzins-Geldern, *annuis reditibus* oder unablöslichen Zinsen, Renthen, Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf benanntem Guthe constituiret sind, *in specie* aber auch an Mündel-Geldern oder sonst *ex quocunque Capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen, *ad liquidandum & justificandum prætensa*, peremtorie vorgeladen worden; Als werden auch hierdurch alle dergleichen Real-Prätendenten peremtorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 6ten April 1789 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justitz-Commissions-Räthe Sedlaczeck, Müller, Brassert und die Justitz Commissarien Enger und Vater vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröfnenden Präclusoria mit ihren vermeyntlichen Rechten und Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, ein ewiges Stillschweigen ihnen auferlegt, und mehrgedachtes Guth Belmsdorf von allen unbekannten Real-Ansprüchen gänzlich werden freygesprochen werden. Breslau den 9ten Dec. 1788.

Königl. Breslausche Oberamts-Regierung.

(Bekanntmachung.) Se. Königl. Majestät haben durch eine Kabinets-Ordre vom 21sten v. M. zu genehmigen und zu befehlen geruhet, daß der auf die schmale, seidene, halbseidene, ingleichen Floret und Frisolet, auch sogenannte Passe-fins-Bänder, von auswärtigen Fabriquen gelegte Impost aufgehoben, und fürs künftige die Abgabe von allen diesen fremden Bändern vom Pfunde Berliner Gewicht, folgendergestalt normirt werden soll, als *Imo* von halbseidenen oder sogenannten Frisolet und Floret-Bändern, bis zur Breite von einem Zoll *a*) aus fremden Landen *pro* Pfund 22 sgr. 6 d'. *b*) aus Crefeld wenn solche mit Attesten des Steuer-Raths und Certificaten dasiger Band-Fabriquen begleitet sind 15 sgr. II. Von Samt-Bändern und dergleichen Schnüren, *a*) aus der Fremde, die so auf Bretter oder Pappe geschlagen sind, ohne Unterschied der Breite und Gattungen, mit Inbegrif der Bretter und Pappe als *brutto pro* Pfund 22 sgr. 6 d'. die ohne Bretter und Pappe vom Pfunde 1 Rthl. 7 sgr. 6 d'. *b*) aus Crefeld mit vorgedachten Attesten und Certificaten, wenn solche auf Pappe oder Bretter geschlagen sind *pro* Pf. *brutto* 15 sgr. ohne Pappe und Bretter *pro lb.* 1 Rthl. *III.*

Seidene Schnüre, als Rund-Litzen, Mühl-Cordons, Herz-Schnüre und schmale seidene Taft-Bänder ohne Unterschied der Sorten bis zur Breite von 1 Zoll inclusive *a)* aus der Fremde, die auf Bretter oder Pappe geschlagen *pro* Pfund *brutto* 27 sgr. 6 d'. dergleichen ohne Bretter und Pappe *pro* Pfund 1 Rthl. 7 sgr. 6 d'. *b)* aus Crefeld mit Attesten und Certificaten, auf Bretter oder Pappe geschlagen *pro* Pfund *brutto* 20 sgr. ohne Bretter und Pappe *pro* Pfund 1 Rthl. Dem Publiko wird daher solches zufolge Rescripti eines hohen Königl. General-Accise- und Zoll-Departements vom 8ten dies. Mon. zur Nachricht bekannt gemacht, und bezieht sich dieses Publicandum sowohl auf den Breslauer als Glogauer und Neißer Directions-Bezirk. Breslau den 23. Dec. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Prov. Accise und Zoll-Direction.

(*Citation* der Paul Binderschen *Creditorum.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an das von dem verstorbenen hiesigen Kaufmann Paul Binder nachgelaßene Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 5ten Jan. a. f. angerechnet, binnen 3 Monathen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 6ten April Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts Assessor Grosmann, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichts Stelle *ad liquidandum & justificandum prætensa* entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Paul Binderschen Creditorum allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justitz Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justitz-Commissarius Oettel, Weyditzer oder Kusche wenden könne, und demselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse; Wohingegen die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie in dem seiner Zeit zu verabfassenden Prioritäts-Urtel, alle ihre etwanige Vorrechte vor verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Breslau den 11. Nov. 1788.

(Offener Arrest des P. Binderschen Vermögens.) Von Seiten der Breslauschen Stadt-Gerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem verstorbenen Kaufmann Paul Binder, etwas an Gelde Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, an niemand etwas davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwidrig Extradirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 11. Nov. 1788.

(Zu verauctioniren.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden Kauflustige zu der auf den 12ten Januar 1789 früh um 9 Uhr angesetzten Auction der Verlassenschafts-Effecten des allhier verstorbenen bürgerl. Kauf- und Handelsmannes Daniel Adamy, bestehend in Wäsche, Kleidungs-Stücken und Mobilien, eingeladen, sich in dem Tuchscheerer Nitschkischen auf der Groschen-Gasse gelegenen Hause einzufinden ihre Gebothe abzulegen und der Zuschlagung an den Meistbiethenden und Bestzahlenden in Courant zu gewärtigen. Breslau den 11. Nov. 1788.

(Verkauf eines Kretscham.) Dohm Breslau den 26sten Nov. 1788. Von dem Prälaturgerichte der Dechantey *ad St. Crucem* hieselbst wird der in Beckern an der Prauentzer

Straße gelegene, und auf 456 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Kretscham, nebst dem dabey erblich verschriebenen Brau- und Branteweinurbar zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und werden auf den 3ten Jan. 7ten Febr. peremtorie aber auf den 7ten März 1789 nicht nur Kauflustige zu Ablegung ihres Gebots, sondern auch alle diejenige, welche an den Fundum selbst einen Real-Anspruch haben möchten, solche zur Conservation ihrer Gerechsame längstens im letzten Termine bey Verlust derselben, und alles Gehörs gegen Grund und Käufer anzuzeigen, in hiesige Dohm-Capitular-Canzlei früh um 10 Uhr ein und vorgeladen.

(Aufbiethung der v. Paczenskyschen Erbstellen.) Das Fürst Bischöfl. Hofrichter Amt hieselbst ladet auf Ansuchen der Frau Rittmeisterin Friederica Sophia von Paczensky gebohrne von Czischwitz, vor dem Ohlauer-Thore hieselbst alle unbekannte Prätendenten, welche an ihre von dem Kaufmann Johann Gottfried Kanold erkaufte sub No. 27 & 28 vor dem Ohlauer Thore Fürst Bischöfl. Jurisdiction belegene beyde Erbstellen *ex quocunque capite* einen Real Anspruch zu haben vermeinen, am 3ten Mart. k. J. 1789 Vormittags um 9 Uhr in hiesig gewöhnlicher Amts-Stelle entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu Liquidir und Justificirung derer Ansprüche, bey Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen. Dohm Breslau den 18ten Nov. 1788.

(Zu verauctioniren.) Breslau den 2ten Jan. 1789. Auf Befehl eines hiesigen Königl. hochlöbl. Gouvernements sollen auf den 8ten dies. Vormittags um 9 Uhr im Jesuiter-Collegio hieselbst, eine Parthie schadhafte Zeltdecken, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verauctioniret werden; Nähere Nachricht ist bey dem Königl. Artillerie- und Zeug-Lieutenant Herrn Schröder im Zeughause auf der Sandgasse zu haben.

(Zu verkaufen.) Es sollen die in der Stadt Neumarkt am Ringe liegende 125 Stück beschlagene starke kieferne und fichtene Riegel, 10 Stück dergleichen Sparren, so wie auch noch 109 Stück bewaldrechte starke kieferne und fichtene Balken, davon 107 Stück im Großener Werder an der Oder liegen, entweder zusammen oder in einzeln Stämmen, den 15ten Januar 1789 durch den Magistrat in Neumarkt Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige melden sich wegen Besehen des Holzes bei dem Stadt-Cämmerer Herr Reichelt.

(*Citatio* des C. G. Hillmerts.) Wüste Waltersdorf den 23. Dec. 1788. Es ist der gewesene Freyhäußler Christian Gottfried Hillmert von Neugericht, den 17ten Nov. c. auf den Pferdemarkt nach Breslau gereiset, und ist seit dieser Zeit nicht zurück nach Hause gekommen, zuletzt aber den 19ten Nov. gegen Abendzeit bey dem Thorschreiber vor dem Schweidnitzer Thore gesehen worden, woselbst er wegen eines verkauften Pferdes Pfand eingeleget um den Zoll Zettel zu lösen. Höchstwahrscheinlich ist dieser Hillmert, welcher mittlerer Statur, 33 Jahr alt war, dunkelbraunes Haar hatte, einen bleyfarbenen tuchenen Rock, schwarz lederne Hosen, eine weiß schimmlichte Mütze und Stiefeln trug, auf irgend eine Weise verunglückt. Sollte also jemand von dieses vermißten Mannes Aufenthalt, Schicksal oder Tode einige Wissenschaft haben, so wird hierdurch dringend angesuchet, weil nicht nur der hinterlaßnen Familie, sondern auch anderer Umstände wegen äuserst daran gelegen, davon an das Dominium den Hrn. Landrath von Zedlitz in Teichenau bey Schweidnitz, aus Menschenliebe ungesäumt Anzeige zu thun, und wird zugleich die dankbarste Erstattung aller diesfälligen Kosten versichert.

(Zur Nachricht.) Eine saubre und korrekte Partitur vom Apotheker und Doktor ist bei mir in Kommißion zu haben. Liebhaber können das Nähere in meinem Logis auf der kleinen Ohlauer Gasse in der Behausung No. 1101. erfahren. Kaffka.

Nachtrag

Nachtrag ad No. II. Montags den 5. Januar 1789.

(*Edictal-Citation* der Johanna Geiern.) Nachdem die hiesige bürgerl. Stärke-Fabrikantin Wittib Johanna Geiern geb. Zumpin, sich bey der in ihrem Hause am 13ten Aug. a. c. wegen Verheimlichung eines Vagabonds vorgenommenen Magistratual. Visitation, mit der Flucht salviret und viele Schulden hinterlassen, derselben zurückgelassenes im 4ten Viertel auf dem Mittel-Ringe sub Num. 228 belegene und mit 2 Hausbieren berechtigte, auf 270 Rthlr. gerichtlich abgewürdigte Haus und Garten, wegen der abzuführenden Abgaben und rückständigen Interessen, und um damit solches nicht noch mehr deteriorirt werden möge, nicht länger ohne Wirth gelassen werden kan; als licitirt und ladet Magistratus hiermit edictaliter gedachte entwichene Wittib Johanna Geiern geb. Zumpin, längstens bis zum 13ten Febr. 1789 zu revertiren, von ihrer Entweichung Uns, von ihren Schulden aber *Creditoribus* Red und Antwort zu geben, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß *in Termino ultimo & peremtorio* den 13ten Febr. 1789 ihr schon bemeldtes zurückgelassenes Haus und Garten sub Num. 228, wozu Wir Kaufiustige auf den 19ten Dec. a. c. 16ten Jan. und peremtorie den 13ten Febr. 1789 auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Mandatarios ihr Geboth abzugeben, und die Adjudication an den Meistbiethenden und Bestzahlenden zu gewärtigen, hiermit einladen, öffentlich verkauft und Creditores von dieser Masse, in so weit sie hinlänglich, werden befriedigt werden, wobey zugleich alle diejenigen Creditores, so an bemeldte Wittib Johanna Geiern geb. Zumpin einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, sich längstens *in Termino ultimo & peremtorio* den 13ten Febr. 1789, entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Mandatartos, auf hiesigem Rathhause des Vormittags um 9 Uhr einzufinden, der Licitation besagten Fundi sub Num. 228 beyzuwohnen, und ihre Forderungen *sub pœna præclusi & perpetui silentii* gehörig zu liquidiren und zu justificiren, edictaliter vorgeladen werden. Auch wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der von hier entwichenen Wittib Johanna Geiern geb. Zumpen, etwas an Gelde oder Geldeswerth Pfandsweise oder *ex alio Titulo* besitzen, hiermit ernstlich angedeutet, solches Uns dem Magistrat mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts bey Zeiten, und längstens bis zum 13ten Febr. 1789, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen und auszuhändigen. Reichenstein den 24. Nov. 1788.

(Verkauf eines Bauerguths.) Ellguth bei Constadt den 17. Nov. 1788. Nachdem die Hanns Bohlaischen Gebrüder, das in Ellguth befindliche nachgelassene väterliche robothsame Bauerguth, nicht nur *ad Protocollum* den 7ten July c. a. völlig los gegeben, sondern auch um desselben gerichtliche Abschätzung und öffentlichen Verkauf *per publica Proclamata* gebethen, und nun, nachdem diesfalls mit hochlöbl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer concertiret und allerhöchste Resolution extrahiret worden, das Guth nicht ganz ohne Wirth zu lassen, und alle Dienste zu entbehren dem Gesuch deferiret, und Termini zum Verkauf auf den 24sten Decbr. c. a. den 21sten Jan. zum dritten und letzten peremtorischen Termino aber den 18. Febr. 1789 ausgesetzt worden, als werden Kaufiustige hierdurch eingeladen, sich auf gleichgedachten 18. Febr. 1789 auf dem herrschaftl. v. Posadowskyschen Hofe zu Brinitze vor hiesigem Gerichtsamt einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden dieses Bauerguth nebst Zugehör werde zugeschlagen, adjudicirt und verreicht werden.

(*Citatio* der J. G. Jungeschen Gläubiger.) Schloß Peterswaldau den 10. Nov. 1788. Das Reichsgräfl. Stollbergsche Gerichtsamt citiret des überhäufter Schulden wegen entwichenen hiesigen Handelsverwandten Johann Gottlieb Junge sämtliche Gläubiger, um ihre Forderungen den 5ten Febr. k. J. an die geringe, und nach der gerichtl. Taxe in 174

Rthlr. bestehende Actionmasse *sub pœna præclusi* zu liquidiren und zu justificiren, wie denn der Gemeinschuldner Johann Gottlieb Junge unter einem, an besagten Termino zu erscheinen, um über seine Entweichung Red und Antwort zu geben, und den geordneten Curator gehörig zu instruiren, hiermit vorgeladen wird.

(Lotterie-Nachricht.) Die von dem Herrn Johann David Wenzel an den Herrn Johann Gottlieb Hüner geschehenen Uebertragung eines Theiles seiner Lotterie-Geschäfte, welche vorläufig bestätiget war, ist von mir Namens der Königl. General-Lotterie-Direction aufgehoben worden. Es wird solches, und daß vorgedachter Herr Johann David Wenzel seine sämtliche Lotterie-Geschäfte nach der ihm gegebenen Vorschrift vor wie nach verwalten wird, dem Publiko hiermit bekannt gemacht. Breslau den 2. Jan. 1789.

Grothe, Königl. Lotterie-Director.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten, so Ihre Loose zur 4ten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie noch nicht renovirt, werden hiermit höflichst ersucht, die Renovation bis zum 17ten Januar bey ohnfehlbarem Verlust alles Anrechts an einen Gewinst gewiß besorgen zu lassen, weil die Ziehung der 4ten Classe den 26sten Jan. ohnfehlbar geschiehet. Die Renovation für das ganze Loos ist 4 Rthlr. 10 ggr. das halbe 2 Rthlr. 5 ggr. das viertel 1 Rth. 2½ ggr. in Courant. Einige wenige Kaufloose stehen ebenfalls zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 11 Rthl. 4 ggr. das halbe 5 Rthl. 14 ggr. das viertel 2 Rthl. 19 ggr. in Silbergeld, oder 10 Rthl. 8 ggr. 5 Rthl. 4 ggr. 2 Rthl. 14 ggr. in Frd'or a 5 Rthl. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten und Liebhabern franco erwartet, und dagegen accurate und prompte Bedienung erfolgen. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie kann ebenfalls alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 3. Jan. 1789.

Johann David Wenzel, in der goldenen Cron am Ringe.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Schuhbrücke in No 1791. ist eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Pferde-Stall auf 6 Pferde, und Wagen Platz, um billigen Preiß zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Sie ist besonders zu einem Absteige-Quartier bequem eingerichtet, und zu solchem Gebrauche auch bisher vermiethet gewesen. Nähere Nachricht ist in besagtem Hause zu haben.

(Flachs zu verkaufen.) Es gereichet hierdurch zur Nachricht, daß zu Weydenbach bey Bernstadt, im Oelsnischen Creiße belegen, 1000 8pfündige Kloben guter Flachs für einen billigen Preiß zu verlassen sind, und Kauflustige sich dieserhalb sowohl zu Weydenbach beym Dominio als auch zu Groß-Tschansch beym Kretschmer Quase, wo Proben davon vorhanden sind, melden können.

(Auctions-Anzeige.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute über acht Tage als den 12ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Ober-Accise- und Zoll-Amte, fünf Eymer dreyßig Quart Ungarischer Wein, in siebzehn Stück verschiedener Gebünde *modo Auctionis* verkauft werden soll. Kauflustige können sich dahero am benannten Orte zur bestimmten Zeit einfinden. Breslau den 5ten Januar 1789.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Accise- und Zoll-Amt.

(Zur Nachricht.) In Gottlieb Löwens Buchhandlung wird ein Verzeichniß einer zahlreichen Büchersammlung, welche vom 19ten Jan. an, in Breslau verauctionirt werden sollen, roh für 1 sgr. und geheftet für 1½ sgr. ausgegeben.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.